



GRUPPE
SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Kreistag des Landkreises Northeim



Landkreis Northeim
Herrn Landrat Michael Wickmann o.V.i.A.
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

ANTRAG gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss:
JUGENDARBEIT MUSS JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Sehr geehrter Herr Landrat,

Artikel 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes formuliert eine wichtige Ergänzung des Jugendförderungsgesetzes: **"Die Jugendarbeit berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Angebote und Maßnahmen die spezifischen Lebenslagen junger Menschen mit Behinderungen"** (§ 1, Abs. 4 Jugendförderungsgesetz).

Von verschiedener Seite haben Eltern behinderter Kinder geschildert, dass behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche in Parallelwelten aufwachsen. Da integrative oder kooperative Schulformen nur vereinzelt angeboten werden und integrative Angebote in der Freizeit oder zur Begegnung fehlen, gibt es kaum Berührungspunkte. Mit Beginn der Grundschulzeit ist das gemeinsame Aufwachsen, Leben und Lernen zumeist vorbei. Sinnbild für die Parallelwelt ist der Kleinbus zur Beförderung der Kinder mit Handicap. Man sieht den Bus vorbeifahren. Den Kindern begegnet man nicht mehr.

Die Vorgabe, die "spezifischen Lebenslagen junger Menschen mit Behinderungen" in der Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen zu berücksichtigen, stellt in dieser Situation ein wichtiges Signal an die Jugendhilfe dar: sich für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen zu öffnen, Angebote barrierefrei zugänglich zu machen, Maßnahmen zu entwickeln, die es ermöglichen und fördern, dass junge Menschen mit und ohne Handicap einander begegnen, Situationen zu schaffen, in denen es normal ist, verschieden zu sein.

Dies vorausgeschickt, beantragt die Gruppe:

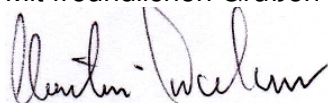
Der Landrat wird gebeten, zur Bearbeitung des Themas eine Bestandsaufnahme der Jugendarbeit im Landkreis Northeim für behinderte Kinder und Jugendliche vorzunehmen. Die Aufstellung soll dabei herausstellen, welche Maßnahmen einen integrativen Charakter besitzen und zu welchen Maßnahmen ein barrierefreier Zugang möglich ist.

Das Ergebnis soll im Jugendhilfeausschuss sowie im Schulausschuss vorgestellt und das Thema zur weiteren Bearbeitung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses verwiesen werden.

Die Bestandsaufnahme soll ergänzt werden um eine Aufstellung, welche Kosten durch den örtlichen bzw. überörtlichen Träger aufzubringen sind und welcher Träger für die jeweiligen Maßnahmen zuständig ist.

Northeim, den 27. Mai 2008

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wehner
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Janne Klett-Drechsel
Fraktionsvorsitzende